

# Merkblatt

## Zuwendungen im Förderprogramm "Kultur in ländlichen Räumen – Soforthilfeprogramm Heimatmuseen"

Zu Ihrer Information und zur Erleichterung Ihrer Planung finden Sie hier eine Übersicht zu den wichtigsten Abläufen. Um im Rahmen Ihrer Förderung einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgenden Hinweise und auch alle weiteren Vertragsanlagen aufmerksam zu lesen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Gebietsreferentin bzw. Ihren Gebietsreferenten oder die Projektadministration.

### 1. Zuwendungsvertrag

Sie erhalten zusammen mit diesem Schreiben den Zuwendungsvertrag in zweifacher Ausführung. Lassen Sie diesen und den beiliegenden finalisierten Finanzierungsplan unbedingt von einer/der **zeichnungsberechtigten Person** unterzeichnen. Sollten mehrere Personen nur zusammen zeichnungsberechtigt sein, ist entsprechend zu unterzeichnen. Senden Sie zeitnah ein Exemplar an uns zurück.

### 2. Zahlungsabrufe und Mittelverwaltung

Sie können einmalig oder mehrmals Mittel beim Deutschen Verband für Archäologie e. V. (DVA) abrufen. Um zu entscheiden, wann und wie oft Sie Mittel abrufen möchten, empfiehlt sich eine möglichst genaue Zeitplanung.

**Zahlungsabrufe** können jeweils bis zum 10. des Monats im Zeitraum von Juli bis November 2020 an uns getätigt werden. Sie müssen wiederum von der zeichnungsberechtigten Person eigenhändig unterschrieben und per Briefpost an die untenstehende Adresse eingesendet werden. Bei möglicher Abwesenheit empfiehlt sich die (rechtzeitige) Erteilung einer Vollmacht an eine vertretungsberechtigte Person. Der Mitteleingang der angeforderten Mittel auf Ihrem Konto erfolgt bis zum 30. bzw. 31. des Monats.

Verwenden Sie bitte für Zahlungsabrufe stets das **Formular „Zahlungsabruf“**. Bitte senden Sie uns ein Exemplar postalisch z. Hd. Projektadministration und eines per Mail (xenia.zunic@dvarch.de) zu. Achten Sie auf die gültigen Unterschriften.

Die **Verausgabungsfrist** für Ihre Mittelabrufe beginnt ab dem Datum des Mitteleingangs auf Ihrem Konto und beträgt 6 Wochen. Sie müssen also den erhaltenen Betrag binnen 6 Wochen ausgeben. Außerdem ist auch eine rückwirkende Auslegung der Frist möglich (s. Folgende Übersicht). Mittel, die innerhalb der Frist nicht verausgabt werden können, müssen auf das Konto des DVA zurückgezahlt werden (Kontodaten s. Vertrag).

### Übersicht für Zahlungsabrufe

Mittelabruf bis	Mitteleingang bis	Zeitraum <u>vor 6 Wochen</u>	Zeitraum <u>in 6 Wochen</u>	Gesamtzeitraum Verausgabung
10.07.	31.07.	19.06.-31.07.	01.08.-12.09.	19.06.-12.09.
10.08.	31.08.	20.07.-31.08.	01.09.-13.10.	20.07.-13.10.
10.09.	30.09.	19.08.-30.09.	01.10.-12.11.	19.08.-12.11.
10.10.	31.10.	19.09.-31.10.	01.11.-13.12.	19.09.-13.12.
10.11.	30.11.	19.10.-30.11.	01.12.-31.12.	19.10.-31.12.

Bitte sortieren Sie Ihre Belege nach Datum, versehen sie mit einer laufenden Nummer und verwalten Sie sie sorgfältig. Bitte beachten Sie: Antragsteller und Rechnungsempfänger müssen identisch sein. Das Datum der Rechnung darf **keinesfalls vor** dem Datum des Zuwendungsvertrags liegen. Rechnungsbelege sind zusammen mit dem abschließenden Verwendungsnachweis vorzulegen (siehe unten).

Die bei Vertragsschluss im Finanzierungsplan beantragte Fördersumme ist **verbindlich** und unbedingt einzuhalten. Mehraufwendungen sind vom Antragsteller zu tragen. Eine Unterschreitung der beantragten Fördersumme ist unmittelbar bei Bekanntwerden der Projektadministration anzuzeigen. Zwischen den im Finanzplan angegebenen Einzelpositionen ist **bei Einhaltung der Gesamtsumme** eine Kostenverschiebung von bis zu 20% der Einzelbeträge möglich.

### **3. Verwendungsnachweis**

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums einzureichen. Für Vorhaben, die am 31.12.2020 enden, ist die Verwendung der Zuwendung bis zum 28.02.2021 nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus dem **Schlussbericht**, dem **zahlenmäßigen Nachweis**, den **Beleglisten**, der **Liste der Gegenstände** sowie aus den **Originalbelegen** gemäß Beleglisten. Ggf. sind **Fotos** beizulegen. Vordrucke und Hinweise zum Verwendungsnachweis werden Ihnen zeitnah nachgereicht.

**Bei Fragen oder Problemen beim Abruf oder der (fristgerechten) Verausgabung der Mittel zögern Sie bitte nicht, Ihre\*n zuständigen Gebietsreferent\*in beim DVA anzusprechen. Wir helfen Ihnen gerne weiter und freuen uns auf die Zusammenarbeit!**

#### **Kontakt beim DVA**

Gebietsreferent\*innen (und zugehörige Bundesländer)

Björn Bernat (bjoern.bernat@dvarch.de; 0170 8378807), Projektleiter  
(Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt)

Dr. Greta Civis (greta.civis@dvarch.de; 0170 81001710)  
(Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein)

Dr. Leonie Silberer (leonie.silberer@dvarch.de; 0170 8100171)  
(Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen)

Projektadministration

Xenia Žunić (xenia.zunic@dvarch.de)

#### **Postadresse:**

Deutscher Verband für Archäologie  
Geschäftsstelle Museum für Vor- und Frühgeschichte  
Geschwister Scholl-Straße 6  
10117 Berlin